

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 26 (1960)
Heft: 9-10

Vereinsnachrichten: Anträge der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft betreffend die Reorganisation der Luftschutztruppe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brevetierung von Luftschutzoffizieren

In der Kathedrale zu Fribourg fand die Ernennung von 34 Aspiranten der diesjährigen Offiziersschule der Luftschatztruppen zu Leutnants statt. Wohl weil diese Truppe zur Menschenrettung und zur militärischen Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung zweckbestimmt ist, präsentiert sich eine solche Brevetierungsfeier jeweils in besonders ergreifendem Rahmen: sie vereinigt die neu ernannten Zugführer und ihre Familienangehörigen einerseits mit den Vertretern der Armee sowie der politischen und geistlichen Behörden anderseits.

Den Feldpredigern der beiden Hauptkonfessionen unseres Landes kam die Hauptrolle unter den Ansprachen zu: die beiderseitigen Stadtpfarrer, Hptm. Schmid für die reformierte und Hptm. von der Weid für die katholische Kirche, führten den jungen Offizieranwärtern die geistig-sittlichen Grundlagen ihrer neuen Funktion und Verantwortung in konkreter Eindringlichkeit vor Augen. Der Schulkommandant, Oberst i. Gst. Jeanmaire, gab seinerseits den erfolgreichen Absolventen seines Lehrganges die Aufgaben für ihre künftige Stellung und seine erfahrenen Ratschläge mit.

Es folgte hierauf der eigentliche Akt der Brevetierung, welche durch Staatsrat Genoud vorgenommen und mit sympathischen Worten abgeschlossen wurde; jeder Aspirant wurde noch als solcher mit seinem Namen aufgerufen, meldete sich und empfing mit Gruss und Handschlag über die entfaltete Schweizer Fahne die Ernennungsurkunde des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes und die erste Anrede als Leutnant. Das Spiel der Infanterie-Rekrutenschule 201 verschönerte die Feier durch die Darbietung des von allen Anwesenden stehend angehörten Fahnenmarsches zur Einleitung, durch einen einführend gespielten Psalm im Mittelstück des Programms sowie durch den General-Guisan-Marsch und die musikalische Untermalung des allgemeinen Gesangs der Vaterlandshymne als Abschluss in ausgezeichneter Weise.

Der Feier hatten ausserdem u. a. beigewohnt: Bundesrat Dr. Spühler, Stellvertretender Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements; Oberstdivisionär Wey, Unterstabschef Territorialdienst; Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz. a.

Anträge der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft betreffend die Reorganisation der Luftschutztruppe

Die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft vom 3. April 1960 in Zürich hat nach eingehender Beratung durch den Zentralvorstand und durch die Sektionen beschlossen, den zuständigen Behörden folgende *Anträge* über die Reorganisation der Luftschutztruppe zu unterbreiten:

I. Material

1. Feu-Material

Die Dotierung mit Feu-Material muss verstärkt werden.

- a) Innerhalb des Bat. sollte eine *ordentliche Reserve von 20 Prozent* des heute zugeteilten Schlauchmaterials und für den Kriegsfall eine weitere *ausserordentliche Reserve* verfügbar sein.
- b) Wo keine Möglichkeit besteht, die Schläuche in einer nahegelegenen Reparaturstelle zu reparieren, müssen im Bat. *Reparaturequipen* organisiert werden.
- c) Den Ls. Bat. in grossen Bevölkerungszentren muss ausserdem ein ausreichender Bestand an *Wassertransportrohren* zur Verfügung stehen.
- d) Die heute verwendeten *KG-Geräte*, die technisch überholt sind, sollten durch *Pressluftgeräte* ersetzt werden, wie sie auch im neuen Feuerwehrreglement vorgesehen sind.

2. Pionier-Material

- a) Jeder Ls. Bat. sollten zusätzlich folgende *Baumaschinen* zugeteilt werden:
 - 1 schwerer Trax mit Seilwinde
 - 1 Pneu-Trax
 - 1 Kranwagen
- b) Jeder Ls. Kp. sollten folgende Geräte zugeteilt werden:
 - beweglichere und frostsichere Kompressoren mit grösserer Gesamtleistung
 - stärkere Drahtseile
 - Motorkettensägen für Ein- und Zweimannbetrieb
 - leistungsfähigere Fusswinden
 - große Drahtscheren
 - zweckmässigere Schutzbrillen
 - Lampen, die am Helm befestigt werden können
 - Nackenschutz
- c) Hinsichtlich der *Werkzeugkisten* sollten folgende Fragen geprüft werden:
 - bessere Normierung der Kisten
 - Kenntlichmachung der Kisten durch verschiedene Farben
 - Studium neuer Werkstoffe für die Kisten anstelle von Holz
 - Verbesserung der unzweckmässigen Handgriffe
 - Ueberprüfung des Kisteninhalts

II. Fragen der Organisation

1. In der Ls. Kp.

- a) Nachdem grundsätzlich feststeht, dass die Ls. Kp. aus zwei schweren und vier leichten Zügen bestehen muss (Bildung von zwei gleichstarken Halb-Kp. zu je drei Zügen), sollte dies anlässlich der nächsten Revision auch in der OST, wo immer noch von fünf bis sechs Zügen die Rede ist, korrigiert werden.
- b) Die Dotierung der Ls. Kp. mit Motfz. ist, wie allgemein festgestellt wird, ungenügend. Wenigstens die halbe Kp. sollte voll motorisiert werden können, wobei Motfz. mit Vierrad-Antrieb bessere Dienste leisten würden als Traktoren.

2. Im Ls. Bat.

- a) Die in Ziffer I 2a erwähnten Baumaschinen sollen im Bat. konzentriert werden. Für deren Bedienung und Unterhalt muss im Bat. eine Pi-Gruppe gebildet werden.
- b) Jedem Bat. sollten mindestens 3 zusätzliche mittlere oder schwere Lw. zugeteilt werden, um die Aufgaben des Nach- und Rückschubes zu lösen und einen Schwerpunkt bilden zu können.
- c) Sowohl bei den örtlichen wie bei den regionalen Bat. sollte der Stab durch einen Nof. und eine Nachrichtengruppe von 12 bis 18 Mann ergänzt werden, damit der Kdt. sein Bat. führen kann.
- d) Ferner sollte jedem Bat. eine San. Gruppe von 8 bis 12 Mann zugeteilt werden, damit der Bat. Az. in der Lage ist, die verwundeten oder kranken Bat. Angehörigen zu behandeln und nötigenfalls die San. Mannschaft in den Kp. zu verstärken.
- e) Dem Bat. Kdt. müssen für die Lösung seiner Führungsaufgaben somit folgende Mannschaften zur Verfügung stehen:

1 Pi-Gruppe für die Bedienung und den Unterhalt der schweren Baumaschinen	8 Mann
1 Motf. Gruppe	8 Mann
1 Nachrichten-Gruppe	12—18 Mann
1 San. Gruppe	8—12 Mann
1 Telephonzug	13—18 Mann
1 ABC-Gruppe	8—12 Mann

Dies ergibt, abgesehen von den Trp. Handwerkern und Ordonnanzen sowie der Of., einen Bestand von 57—76 Mann, die in einem Stabs-Det. oder in einer Stabs-Kp. zusammengefasst werden sollten.

Die bisher als «überzählig» im Bat. Stab eingeteilten Of. sollten in Zukunft in der OST als «zugeteilte» Of. bezeichnet werden.

- f) Das Ls. Bat. sollte im Normalfall aus einem Stabs-Det. oder einer Stabs-Kp. und 4 Ls. Kp. bestehen. Wo heute 3 oder 5 Ls. Kp. zugeteilt sind, soll keine Änderung vorgenommen werden. Ein Ls. Bat. mit 6 Kp. ist jedoch nach Auffassung der DV zu schwerfällig.

3. Allgemeines über die Organisation der Ls. Trp.

- a) Da nach allgemeiner Ueberzeugung insbesondere die den grossen Städten zugeteilten Ls. Trp. nicht ausreichen, sollte die Anzahl der Ls. Kp. auf insgesamt 180 erhöht werden, die in Bat. mit je 3 bis 5 Kp. mit je

einem Stabs-Det. oder je einer Stabs-Kp. zu organisieren wären.

- b) Die Anzahl der regionalen Bat. sollte nach Auffassung der DV erhöht werden. Die Stärke und Anzahl der örtlichen Ls. Bat. und deren Zuteilung sollte unter Berücksichtigung der seit 1950 stark angewachsenen Industriezentren und Agglomerationen neu überprüft werden.
- c) In den grossen Städten Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne sollte der Einsatz mehrerer Bat. durch ein Ls. Rgt. Kdo. koordiniert werden. Eine Unterstellung mehrerer Ls. Bat. unter den Ortschef wird nach den bisherigen Erfahrungen allgemein als nicht zweckmäßig betrachtet.

III. Fragen der Ausbildung

1. Pionier-Ausbildung

Die DV ist der Auffassung, dass die Pionier-Ausbildung durch die Schaffung eines Uebungsdorfes gefördert werden sollte.

2. Erweiterte Sprengausbildung

Die DV hält eine Intensivierung der Sprengausbildung sämtlicher Ls. Of. für notwendig. Jeder Ls. Of. sollte das Sprengbrevet besitzen. Ferner sollten auch geeignete Uof. eine Sprengausbildung erhalten, ohne Abgabe eines Brevets. Sodann wäre die Durchführung von ausserdienstlichen Sprengkursen zu unterstützen.

3. Infanteristische Ausbildung

Die DV hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass in der WAO und in den Weisung der A + L eine vermehrte infanteristische Ausbildung vorgesehen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, dass auch in den Kader- und Rekrutenschulen die infanteristische Grundausbildung intensiviert werden muss.

4. Generalstabskurse

Die DV ist der Auffassung, dass auch geeignete Ls. Of. zu Generalstabskursen aufgeboten werden sollten.

5. Wiederholungskurse

- a) Nach Abschluss der Umschulung sollte nach Auffassung der DV vom bisherigen 4-Phasen-WK-Turnus auf drei WK-Typen übergegangen werden wie folgt:
bisher A + B = neu A
bisher C = neu B, wobei nur jedes zweite Mal die Bat. Uebung zusammen mit dem Zivilschutz, eventuell sektorenweise, durchgeführt werden soll.
bisher D = neu C, Uebungsdorf, ernstfallmässige Brand- und Sprengübungen.

- b) Die DV ist ferner der Auffassung, dass ein besseres Rendement erzielt werden könnte, wenn innerhalb von 3 Jahren 2 WK zu 3 Wochen durchgeführt würden, als wie bisher jedes Jahr 1 WK zu 2 Wochen. Sie ist daher, besonders im Hinblick auf die Verkürzung der Wehrpflicht und die damit verbundene Reduktion der WK-pflichtigen Jahrgänge, der Ansicht, dass der Uebergang zum dreiwöchigen WK-Typus ernsthaft zu erwägen ist.